

An den

Stadtrat Landshut

02.05.2014

5.5.2014/R

Antrag

zur Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Stadtrats wird wie folgt geändert:

§ 5 Fraktionsbildung

- (1) Die Stadtratsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen, wobei ein Stadtratsmitglied nur einer Fraktion angehören kann.
Fraktionen müssen aus mindestens 4 Mitgliedern bestehen.

Begründung:

Mit drei Mitgliedern, wie bisher, hat die Fraktion mit der/dem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter nur noch ein „normales Mitglied“.

Das entspricht nicht der Vorstellung über die Bildung und Arbeit einer Fraktion. Darüber hinaus gilt es auch, den Kostenfaktor zu berücksichtigen.


Klaus Pauli
Stadtrat